



Aufruf



Lichterkette

für Frieden und Demokratie

lux lucet in tenebris
– das Licht leuchtet in der Finsternis

Sonntag 13.3. um 18:30 Uhr

AUF DEM FUSSWEG ZWISCHEN
WURMBERG UND NEUBÄRENTAL

BITTE EIN LICHT MITBRINGEN

Eine Aktion von Bürgern und der Gemeinde Wurmberg-Neubärental



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 • Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 • Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

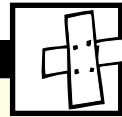
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

KOMM-IN Dienstleistungszentrum: Änderungen der Öffnungszeiten ab 28. März 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
um unseren vielfältigen Aufgabenstellungen im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum weiterhin gerecht werden zu können, ist u.a. aufgrund von bevorstehenden personellen Veränderungen eine Anpassung des Angebots in zeitlicher Hinsicht erforderlich.

Ab 28. März 2022 werden daher die Öffnungszeiten für die **Deutsche Post** sowie die anderen gewerblichen Dienstleister (**Toto Lotto, Reinigungsannahme etc.**) zugunsten der **Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung** (u.a. Einwohnermelde- und Passamt, Gewerbeanzeigen, ...) um einen halben Tag reduziert.

Aus Gründen der durch Corona nach wie vor gebotenen Kontaktreduzierungen und zur Vermeidung längerer Wartezeiten für andere Kundschaft wurden die oft zeitaufwändigen Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung bereits in den vergangenen Monaten zeitlich getrennt von den übrigen Bereichen im KOMM-IN und nur nach Terminvereinbarung angeboten. Dieses Angebot hat sich grundsätzlich bewährt und soll künftig durch einen zusätzlichen Nachmittag, an welchem das KOMM-IN regulär geschlossen haben wird, erweitert werden.

Ab 28. März 2022 besteht für Sie als Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sowohl am **Dienstag- als auch am Mittwoch-nachmittag** persönliche Besprechungstermine für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung im KOMM-IN Dienstleistungszentrum in Anspruch zu nehmen.

Termine können gerne persönlich, per E-Mail (komm-in@wurmberg.de) oder per Telefon unter 07044/9449-30 mit den Mitarbeiterinnen des KOMM-IN vereinbart werden. Einige Angelegenheiten können – mit entsprechender Vorarbeit des KOMM-IN-Teams – ohne Terminvereinbarung erledigt werden (Meldebescheinigungen, Führerscheinanträge, Landesfamilienpass, Anträge und Abholung von Kinderreisepässen, Beglaubigungen). Bei Gewerbeanzeigen kann sogar komplett auf eine persönliche Vorsprache verzichtet werden. Schreiben Sie uns bitte einfach oder rufen Sie uns kurz an!

Hier nochmals zusammengefasst die ab 28. März 2022 geltenden Öffnungszeiten des KOMM-IN Dienstleistungszentrums unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen:

Montag	08.30 – 13.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 13.00 Uhr	nachmittags nur Dienstleistungen der Gemeinde (nur mit Termin)
Mittwoch	07.30 – 13.00 Uhr	nachmittags nur Dienstleistungen der Gemeinde (nur mit Termin)
Donnerstag	08.30 – 13.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 13.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr	nur Post und Toto Lotto

Ihr KOMM-IN Team

Warnung vor Betrugsversuchen/Abzockern/Auskundschaftern!

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass aktuell wieder Betrugs-/Abzockversuche (telefonisch und an der Haustür) in Wurmberg und Neubärental vorgenommen werden. Auch das versuchte Auskundschaften von Wohnhäusern wurde bereits laut Hinweisen aus der Bevölkerung beobachtet.

Die Gemeinde Wurmberg bittet alle Bürgerinnen und Bürger um erhöhte Vorsicht und um direkte Kontaktaufnahme mit der Polizei, falls Ihnen etwas Verdächtiges auffallen sollte.

Hier nochmals ein paar Tipps des Polizeipräsidiums Pforzheim:

Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern:

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten.

Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen.

Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

Falsche Polizeibeamte:

Beim Anruf geben sich die Täter als Polizeibeamte aus. Die Betrüger teilen im Verlauf des Telefonates beispielsweise mit, dass ein Angehöriger der Angerufenen einen schweren Unfall verursacht habe. Ein vermeintlicher Staatsanwalt ergänzt in der Folge, dass eine Haft nur nach Bezahlung eines hohen Geldbetrages abgewandt werden kann.

Eine andere Masche kann das Warnen der Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss, oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen, oder vermeintlichen Einbrechern sein.

Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-durch-falsche-polizisten/>

Tipps für Ihre Sicherheit:

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?

Wenden Sie sich bitte sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei:

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.

Fragen hierzu richten Sie bitte an: Polizeipräsidium Pforzheim, Referat Prävention, Geschäftszimmer
Tel.: 07231-186 1201, pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Ihre Gemeindeverwaltung



Amtliche Bekanntmachungen

Forest Clean Up Day – Waldputzaktion am 19. März 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit einigen Jahren findet in unserer Gemeinde in regelmäßigen Abständen eine Gemarkungsputzete statt. Dabei bringen sich unsere Vereine und Organisationen, aber auch darüber hinaus viele Bürgerinnen und Bürger dankenswerterweise sehr engagiert ein, um die Landschaft rund um Wurmberg und Neubärental von Müll und Unrat zu beseitigen.

Auch in diesem Jahr ist wieder eine solche Säuberungsaktion geplant – dieses Mal jedoch mit dem Fokus auf unseren Gemeindevwald. In vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg findet im Rahmen des „Forest Cleanup Day“ am 19. März 2022 ein Waldputztag statt.

Das Forstamt Enzkreis ist zusammen mit dem Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V. mit der Bitte an die Gemeinde Wurmberg herangetreten, daran mitzuwirken und ebenfalls eine gemeinsame Waldputzaktion im Rahmen des landesweiten „Forest Cleanup Day“ zu veranstalten. Auch im Wald ist Müll leider immer wieder ein Thema und die Forschung beginnt gerade erst, die Auswirkungen von sich zersetzendem Kunststoff auf den Waldboden – und damit die Lebensgrundlage unseres Waldes – zu untersuchen.

Die Gemeinde Wurmberg unterstützt dieses Vorhaben sehr gerne – wird sind dabei aber auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, auch Sie bei der anstehenden Waldputzete am

Samstag, 19. März 2022, von 10.00 – 12.00 Uhr

begrüßen zu können.

Aufgrund der Corona-Lage wird die Waldputzete dezentral organisiert. Dies bedeutet, es werden Kleingruppen gebildet, die jeweils einen eigenen Treffpunkt und ein eigenes Suchgebiet zugeteilt bekommen. Die Einweisung in das Suchgebiet erfolgt dann entweder vor Ort am Treffpunkt oder im Vorfeld durch unseren Forstrevierleiter Rolf Müller. Im Anschluss an die Aktion wird die gesammelte „Beute“ dann am Treffpunkt durch den Bauhof abgeholt und die Beteiligten erhalten als kleines Dankeschön ein Vesper.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, **melden Sie sich bitte bis zum 14. März 2022 mit Name und Mailadresse** (wichtig, damit Ihnen die Informationen zum Treffpunkt zugesandt werden können) **über das Forstamt (forstamt@enzkreis.de) an**. Falls Sie ein vegetarisches Vesper wünschen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung ebenfalls mit an.

Die Rückmeldung über den Treffpunkt und das Suchgebiet, für das Sie eingeteilt sind, erhalten Sie dann per e-Mail spätestens bis zum 16. März 2022.

Hinweis: Die Waldputzete wird gemäß den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Bestimmungen durchgeführt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

– Flurneuordnungsbehörden –

Information zum Flurneuordnungsverfahren Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)

Die ursprünglich angeordnete Flurneuordnung Wurmberg/Wimsheim wurde aufgrund eines Teilungsbeschlusses in ein Feldlage- und Ortslageverfahren aufgeteilt.

Nach Schlussfeststellung des Feldlageverfahrens übernahm das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt des Enzkreises (seit 02/2018 gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung mit Sitz in Karlsruhe) die Bearbeitung der Ortslagen.

In allen drei Ortsteilen, ist nicht der komplette Ortsetter von der Bearbeitung betroffen. Das Gebiet erstreckt sich vorwiegend auf die Bereiche, in denen nicht durchgängig eine nach dem heutigen Standard erforderliche Vermessung vorhanden war, bzw. die Umsetzung von Ausbaumaßnahmen, Vereinbarungen oder Auflassungsvormerkungen, eine Neumessung erforderte.

Die Ergebnisse dieser Neumessungen möchten wir jedem beteiligten Grundstückseigentümer persönlich aufzeigen, auch wenn sich für sein Eigentum nur geringe Änderungen ergeben haben. Nachdem die Flurneuordnungsbehörde die Gespräche im Ortsteil Neubärental und Wurmberg erfolgreich abgeschlossen hat, folgt nun der Ortsteil Wimsheim. Jeder betroffene Eigentümer wird angeschrieben und bekommt einen **persönlichen Termin** mitgeteilt. Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Wir gehen aktuell davon aus, dass wir, natürlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Vorschriften, die Gespräche mit den Teilnehmern im April in Wimsheim starten können. Im Anschluss daran werden alle Ergebnisse in dem sogenannten Flurbereinigungsplan zusammengefasst und es erfolgt die Abrechnung beider Ortsteile.

Für Fragen steht Ihnen Frau Hupbauer unter Telefon 0721 95980-214 und Herr Maier mit der Durchwahl -217 zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf Gemarkung Wiernsheim

– Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG –

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 27. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomstromproduktion im Jahr 2021 findet die Wende zur Stromgewinnung durch regenerative Energien statt. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien.

Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft negative ökologische Auswirkungen minimieren.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Auf Grund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt werden müssen. Die zu überplanenden Flurstücke sind als landwirtschaftliche Flächen im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen. Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ vom 26. April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 6. September 2021 bis zum 5. Oktober 2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 3. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 18. Oktober 2021. Der Entwurf der „9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 18. Oktober 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 21. Januar 2022 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

Montag, den 21. März 2022 bis Mittwoch, den 20. April 2022

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshaus unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshaus, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshaus, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des GVV Heckengäu, Rathaus Mönshaus, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshaus unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt, die nicht nur das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, sondern auch das Bebauungsplanverfahren miteinbeziehen:

Seitens der Gemeinde Wiernsheim in Verbindung mit dem Vorhabenträger beauftragte Gutachten:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu, Teiländerung für den Bereich „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim, 21.01.2022

Stellungnahmen mit Umweltbezug während der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren und zum Bebauungsplanverfahren:

- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (24.09.2021)
- Landratsamt Enzkreis (22.09.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe – Kompetenzzentrum Energie (23.09.2021)
- Amt für nachhaltige Mobilität (28.09.2021)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (04.10.2021)
- Regionalverband Nordschwarzwald (12.08.2021)
- ein Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (04.10.2021)

Schutzgut Mensch:

- Informationen zum Entwurf eines Radwegeverkehrskonzepts (Amt für nachhaltige Mobilität)
- Vermeidung von Blendwirkungen (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalverband Nordschwarzwald)
- Vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Auswirkungen durch Bauaufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes

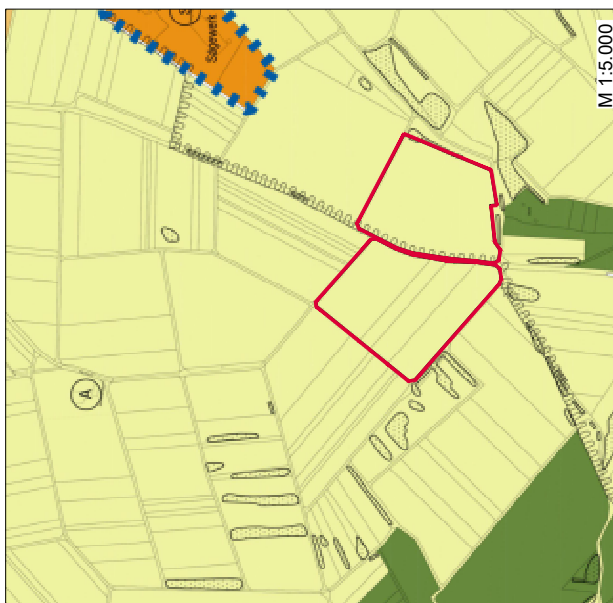
Schutzgut Boden:

- Auswirkungen auf Bodenfunktion (Umweltbericht)
- Benachteiligte Flächen, Bodenqualität (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Eingriff in den Untergrund (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Böden (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Ausführungen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Hinweise zu Geotechnik und mineralischen Rohstoffen (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Schutzgut Wasser:

- Schadstoffeintrag (Umweltbericht)
- Reinigung der Kollektorflächen (Landratsamt Enzkreis, Landesnaturschutzverband)
- Oberflächengewässer (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)
- Hinweise Grundwasser (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)

Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Verfahrensvermerke

- a) Der Änderungsschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengau im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wiernsheim Zwerberg" erfolgt in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengau am ____ 2021. Der Beschluss wurde am ____ 2021 einstimmig bekanntgemacht.
- b) Die mitzulegende Begründung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____ 2021 hat in der Zeit vom ____ 2021 bis einschließlich ____ 2021 stattgefunden.
- c) Die mitzulegende Begründung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____ 2021 hat in der Zeit vom ____ 2021 bis einschließlich ____ 2021 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengau in der Fassung vom ____ 2021 wurden die Begründung und Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ 2021 bis einschließlich ____ 2021 öffentlich bekanntgemacht.
- e) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengau in der Fassung vom ____ 2021 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ 2021 bis einschließlich ____ 2021 öffentlich bekanntgemacht.
- f) Der Friedlungsschluss erfolgt in der Verbandsversammlung der Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengau am ____ 2021 über die Entwurfsskizze vom ____ 2021.
- Mörsheim, den ____ 2021
- (Verbandsvorsitzender)
(Siegel)
- g) Die Kreisverwaltung Ebersheim hat mit Beschluss vom ____ 2021, Az. ____ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Pfaffheim, den ____ 2021
- (Gemeindegliederungsstelle)
(Siegel)
- (Landrat)
(Siegel)
- h) Die Erteilung der Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengau wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____ 2021 einstimmig bekanntgemacht.
- Wiernsheim, den ____ 2021
- (Bürgermeister)

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengau im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wiernsheim Zwerberg"



Übersichtskarte



Flächennutzungsplanänderung
(18.10.2021)



Gutschker & Dongus GmbH
Hauptstraße 34, 55071 Oberheim
Tel. (0775) 94904-0 Fax 94904-40
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

Plangröße 420/594

Solarpark Wiernsheim

Schutzgut Klima:

- Klimaschutz, Klimaanpassung (Landesnaturschutzverband)
- Erhöhung der Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr (Umweltbericht)
- geringfügiger Eingriff ins Kleinklima (Umweltbericht)

Schutzgut Fläche:

- Flächenbilanzierung des Eingriffs (Umweltbericht)

Schutzgut Landschaft:

- Blendwirkung (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in Natur und Landschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Zaunanlage (Umweltbericht)

Schutzgut Erholung:

- vorübergehende Lärm- und Staubemissionen (Umweltbericht)
- mögliche Beeinträchtigung Radwege (Landratsamt Enzkreis)

Wechselwirkungen:

- Übersicht der Wechselwirkung zwischen Schutzgütern (Umweltbericht)

Mönsheim, den 3. März 2022**gez. Thomas Fritsch**
Verbandsvorsitzender

Die Gemeinde Wurmberg (ca. 3.250 Einwohner) sucht zum 1. August 2022 für den Bereich der Grundschule, der Turn- und Festhalle, des Rathauses, des alten Feuerwehrhauses sowie weiterer gemeindeeigener Gebäude eine(n)

Hausmeister/in (m/w/d)**für eine unbefristete Stelle in Teilzeit (50 %).**

Der Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere die technische Betreuung und Unterhaltung/Instandhaltung der Gebäude, die Pflege der Außenanlagen, die Organisation und teilweise auch Mitarbeit bei der Durchführung des Reinigungsdienstes sowie den Winterdienst.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabenbereichs hängt auch von den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen ab. Eine Änderung des Aufgabenbereichs behalten wir uns vor.

Wir suchen eine engagierte Kraft, die sich den vielfältigen Aufgaben dieses Arbeitsplatzes stellen möchte, und erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf. Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität beim Arbeitseinsatz, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Geschick im Umgang mit allen im Schulbereich Beteiligten sowie den Nutzenden der übrigen öffentlichen Einrichtungen setzen wir voraus. Weitere Einstellungsvoraussetzung ist der Besitz eines Führerscheins mindestens der Klasse B.

Wir bieten einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und eine Bezahlung nach dem TVöD (EG 5).

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Lichtbild, Kopie Führerschein) bis spätestens zum **20. April 2022** an das Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhländstr. 15, 75449 Wurmberg, z.Hd. Herrn Bürgermeister Teply.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter (Tel.: 07044/9449-20) gerne zur Verfügung. Sie finden uns auch im Internet unter www.wurmberg.de.

Das Rathausteam der Gemeinde Wurmberg freut sich auf Ihre Bewerbung.

Nun ist es tatsächlich soweit ... der Anlass aber unfassbar und einfach nur entsetzlich:

Krieg in der Ukraine, Krieg im Osten Europas...

... nach Jahrzehnten des Friedens wenigstens in Europa eigentlich völlig unvorstellbar.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin auch zwei Wochen nach Ausbruch dieses Krieges immer noch wie paralysiert und kaum fähig, mein Empfinden in Worte zu fassen. Gerade einmal zwei Jahre ist es her, als ich mit einer Delegation aus dem Enzkreis die Hauptstadt Kiew und einige der umliegenden Städte und Gemeinden besuchen durfte. Dort lernten wir eine nach dem Vorbild des Westens aufstrebende Demokratie und sehr aufgeschlossene Menschen kennen. Natürlich war das angespannte Verhältnis zu Russland auch damals schon Gegenstand der Gespräche, doch die jetzt wahr gewordene Realität eines Krieges hätte niemand auch nur in seinen schlimmsten Alpträumen erwartet.

Die Ausmaße dieses Krieges sind nicht wirklich absehbar. Doch selbst wenn die Kriegshandlungen rein territorial gesehen auf das Staatsgebiet der Ukraine beschränkt blieben: die Auswirkungen gehen weit darüber hinaus, betreffen auch uns vor Ort und bereiten uns Sorgen und Ängste z.B. im Hinblick auf die Energieversorgung oder auch hinsichtlich unserer persönlichen Sicherheit.

Auf den verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichsten Bereichen befassen sich Fachleute damit, Fragen zu beantworten und gute Lösungen zu finden. In tiefer Sorge um die Menschen in der Ukraine und bezüglich der weiteren Entwicklungen wollen auch wir unseren Beitrag dazu leisten und uns dabei auf das in unserem Einflussbereich Stehende konzentrieren.

1. Allgemeines

Bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblatts war ein Beitrag des Enzkreises enthalten, in dem versucht wird, wichtige Fragen zum Krieg in der Ukraine und zur Lage der geflüchteten Menschen zu beantworten. Diese sog. „FAQ-Liste“ wird durch die Kreisverwaltung regelmäßig aktualisiert und ist unter www.enzkreis.de/ukraine im Internet zu finden. Für konkrete Fragen hat der Enzkreis zudem die Mailadresse ukraine-faq@enzkreis.de eingerichtet.

Einige Hilfsorganisationen sammeln ebenso wie zahlreiche private Initiativen – auch bei uns in der Gemeinde – gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine zentrale Sammlung auf Ebene des Landkreises oder der Gemeinde Wurmberg ist daher nicht geplant. Für Geldspenden verweist das Landratsamt auf Nachfrage an zuverlässige Organisationen.

Mit dem Kreisbrandmeister des Enzkreises stehe ich aktuell im Austausch darüber, ob das bis vergangenen Herbst im Dienstbetrieb unserer Feuerwehr befindliche Löschfahrzeug LF 16/12 zur Unterstützung für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Kriegsgebiet in Frage kommt. Gegebenenfalls werde ich in Abstimmung mit unserem neuen Feuerwehrkommandanten dem Gemeinderat vorschlagen, das eigentlich zum Verkauf vorgesehene Fahrzeug für den humanitären Einsatz in der Ukraine zu spenden.

2. Lichterkette für Frieden und Demokratie

Wie in vielen anderen Städten und Gemeinden wollen auch wir in Wurmberg und Neubärental unsere Solidarität mit den Opfern und Leidenden im Kriegsgebiet sowie mit den Menschen, die gegen ihren Willen in diesen Krieg involviert sind, zum Ausdruck bringen.

Unterstützt von der Gemeinde lädt eine Aktion örtlicher Bürgerinnen und Bürger am **Sonntag, 13. März 2022, ab 18.30 Uhr**, dazu ein, **auf dem Fußweg zwischen Wurmberg und Neubärental** durch eine Lichterkette ein Zeichen für Frieden, Freiheit und Demokratie auszusenden. **Ab ca. 19.00 Uhr** werden hierzu auch die **Kirchenglocken läuten**.

So wie diese Lichterkette dann unsere beiden Ortsteile symbolisch miteinander verbindet, soll sie gleichermaßen als Zeichen für das Verbindende zwischen Menschen stehen, das alles Trennende überwinden kann.

Es würde mich daher sehr freuen, wenn möglichst viele von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit einer Kerze, einer Leuchte oder einem sonstigen Licht, teilnehmen. Und sollte dann aufgrund der großen Menge teilnehmender Menschen und wegen der nach wie vor auch im Freien bitte zu beachtenden Abstände die angedachte Wegstrecke zu kurz sein, führen wir die Lichterkette einfach durch Neubärental und in Richtung Wurmberg fort

**Amtliche Berichte****Krieg in der Ukraine****– Informationen Ihres Bürgermeisters**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen Monaten habe ich mir sehr oft gewünscht, Sie in einem Bürgerbrief endlich einmal wieder über Themen informieren zu dürfen, die nichts oder wenigstens nur am Rande mit der Corona-Pandemie zu tun haben.

– und senden damit ein noch größeres Zeichen für Frieden und Demokratie hinaus in die Welt.

Nach Ende des Glockengeläuts wollen wir dann in aller Stille und unter Einhaltung der geltenden Pandemiebestimmungen in der festen Hoffnung auf Frieden auseinandergehen.

3. Unterbringung geflüchteter Menschen

Der russische Militärschlag gegen die Ukraine hat Hunderttausende Menschen zur Flucht in die Nachbarländer gezwungen. Diese massive Fluchtbewegung setzt sich aber auch darüber hinaus weiter fort und erstreckt sich bis zu uns.

Noch ist nicht absehbar, wie viele Personen tatsächlich in den Städten und Gemeinden des Enzkreises untergebracht werden müssen.

Bislang sind es vorwiegend geflüchtete Menschen, die aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen oder privater Kontakte hier in der Region untergekommen sind. Da sich die kriegsrische Aggression zunehmend auch gegen die ukrainische Zivilbevölkerung richtet, ist jedoch von einem schnellen Anstieg der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine auszugehen.

Diese Menschen angemessen unterzubringen, wird eine der wesentlichen zu bewältigenden Aufgaben sein, die uns bevorstehen. Zentrale und dezentrale Flüchtlingsunterkünfte in den Städten und Gemeinden sind infolge der Flüchtlingswelle der Jahre 2015/16 weitgehend noch belegt – so auch in Wurmberg und Neubärental.

Daher sind der Enzkreis als Untere Aufnahmebehörde sowie die später für die Anschlussunterbringung der geflüchteten Menschen zuständigen Städte und Gemeinden auf die Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen:

Wer eine Wohnung (z.B. Einliegerwohnung) oder ein Haus zur Unterbringung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine anbieten kann und möchte, wendet sich bitte entweder per Mail ans Landratsamt Enzkreis (ukraine-unterbringung@enzkreis.de) oder aber auch gerne direkt an mich (teply@wurmberg.de) bzw. an unseren Hauptamtsleiter Herrn Hofstetter (hofstetter@wurmberg.de). Das eine oder andere Angebot in dieser Hinsicht ist bereits bei der Gemeindeverwaltung eingegangen (hierfür meinen herzlichsten Dank) – in diesen Fällen ist es natürlich nicht notwendig, sich nochmals zu melden.

Wie hoch die Miete ist, die ersetzt werden kann, hängt nicht nur von der Größe der Wohnung und deren Ausstattung ab, sondern auch davon, wie viele Menschen dort wohnen können. Ein Merkblatt wird derzeit erarbeitet und ist dann ebenfalls auf der Internetseite www.enzkreis.de/ukraine abrufbar. Vor diesem Hintergrund gilt es, zunächst einmal Wohnangebote zu sammeln und dann auf Umsetzbarkeit zu prüfen.



Ukrainische Fahne

Es würde mich sehr freuen, wenn wir auch in dieser Hinsicht auf Ihre Unterstützung zählen können – für die Menschen aus der Ukraine, die ohne jede eigene Schuld um Leib und Leben fürchten müssen.

Ihr Bürgermeister
Jörg-Michael Teply

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 24.02.2022

Freiwillige Feuerwehr Wurmberg

– Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter

§ 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmberg enthalten die maßgeblichen Bestimmungen über die Leitung der Feuerwehr Wurmberg.

Danach werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine bis zu zwei Stellvertreter in der Hauptversammlung von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Die Freiw. Feuerwehr Wurmberg wird derzeit durch John-Marco Sigrist als stellvertretende Kommandanten geleitet. Sie wurden seinerzeit in der Hauptversammlung der Feuerwehr am 26. Februar 2016 (wieder-) gewählt; der Gemeinderat hat der Wahl in öffentlicher Sitzung am 17. März 2016 zugestimmt. Mit Vornahme der Bestellung durch Bürgermeister Teply im März/April 2016 begann die fünfjährige Amtszeit der aktuellen Führungsspitze, die im letzten Jahr abgelaufen ist.

Aufgrund der Einschränkungen in der Corona-Pandemie konnte im vergangenen Jahr keine Hauptversammlung der Freiw. Feuerwehr durchgeführt werden, in deren Rahmen auch die Führungsspitze der Wehr neu gewählt worden wäre.

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen aus Feuerwehrgesetz und örtlicher Satzung haben die Herren Fader, Disam und Sigrist ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit zunächst weitergeführt. Kommt allerdings binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, hat der Gemeinderat einen Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter zu wählen und der Bürgermeister diesen zu bestellen.

In Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss wählte daraufhin der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2021 die seitherige Führungsspitze der Wehr, Herrn John-Marco Fader zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg sowie die Herren Daniel Disam und Benjamin Sigrist zu dessen Stellvertretern. Die Bestellung durch den Bürgermeister erfolgte noch am selben Tag; sie endet mit der Bestellung der durch die Feuerwehrangehörigen in einer Hauptversammlung gewählten Nachfolger. Zwischenzeitlich wurde das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg u.a. dahin gehend geändert, dass in Ausnahmefällen bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bezüglich der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden kann. Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin – jedoch maximal bis zu einem Jahr – verschoben werden oder in digitaler Form abgehalten werden.

Weiterhin eröffnet die Gesetzesänderung nunmehr die Möglichkeit, notwendige Wahlen und Abstimmungen in alternativem Format durchzuführen, sofern die Hauptversammlung nicht in Form einer Präsenzveranstaltung stattfindet.

Die geänderten rechtlichen Bestimmungen wurden in eine Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmberg übernommen, welche der Gemeinderat am 18.11.2021 beschlossen hat und die am 04.12.2021 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Pandemie-Lage hat der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses beschlossen, die für den 11.02.2022 geplante Hauptversammlung zu verschieben (voraussichtlicher Termin: 13.05.2022). Gleichzeitig legte er ebenfalls nach Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss fest, die notwendigen Wahlen des Kommandanten und seiner bis zu zwei Stellvertreter in einer Wahlversammlung in Präsenz durchzuführen. Diese fand am 11.02.2022 in der Turn- und Festhalle Wurmberg statt.

Dabei stand der seit dem Jahr 2001 in dieser Funktion tätige Kommandant der Wehr, Herr John-Marco Fader, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Seine Verabschiedung soll in würdigem Rahmen in der Hauptversammlung im Mai gefeiert werden.

Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis:

Wahl des Kommandanten

Von 37 anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen und 35 gültigen Stimmen entfielen auf den einzigen Wahlvorschlag Daniel Disam 33 Stimmen. Je eine Stimme erhielten nicht zur Wahl vorgeschlagene Feuerwehrangehörige.

Damit erreichte der Bewerber Daniel Disam mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten und wurde somit als Kommandant der Freiw. Feuerwehr Wurmberg gewählt.

Wahl eines Stellvertreters

Von 37 anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen entfielen 36 der 37 gültigen Stimmen auf folgende Wahlvorschläge:

- Benjamin Sigrist 20
- Michael Gehring 8
- Daniel Stamm 4
- Fabian Stimpfig 4

Eine Stimme entfiel auf einen nicht zur Wahl vorgeschlagenen Feuerwehrangehörigen. Damit erreichte der Bewerber Benjamin Sigrist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten und wurde somit als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt.

Wahl eines weiteren Stellvertreters

Von 37 anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen entfielen 36 gültige Stimmen auf folgende Wahlvorschläge:

- Michael Gehring 18
- Daniel Stamm 9
- Fabian Stimpfig 9

Damit erreichte keiner der Bewerber in diesem Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten. Um nicht per Los einen der beiden Bewerber mit gleicher Stimmenzahl für eine Stichwahl bestimmen und den anderen ausschließen zu müssen, folgte ein weiterer Wahlgang mit allen drei Bewerbern.

Von 37 anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen entfielen dabei 37 gültige Stimmen auf folgende Wahlvorschläge:

- Michael Gehring 20
- Daniel Stamm 10
- Fabian Stimpfig 7

Damit erreichte der Bewerber Michael Gehring mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten und wurde somit als weiterer Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt.

Diese Wahlen bedürfen nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrrsatzung der Gemeinde Wurmberg der Zustimmung des Gemeinderates. Erst danach können die Gewählten durch den Bürgermeister bestellt werden und ihr Amt ausüben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Daniel Disam zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg sowie der Wahl von Herrn Benjamin Sigrist und Herrn Michael Gehring zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Haushalts- und Finanzplanung – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsplanung 2022 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 den Entwurf des Ergebnis- und des Finanzhaushalts (inkl. Investitionsprogramm) am 15. Januar 2022 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorberaten. Auf Grundlage der dortigen Ergebnisse und einer weiteren Beratung über Anträge aus den Gemeinderatsfraktionen in öffentlicher Sitzung am 27. Januar 2022 hat die Kämmerei nunmehr die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 erstellt, die in der Sitzung beraten und beschlossen werden sollen. Änderungen im Ergebnishaushalt sowie im Investitionsprogramm bzw. bei den Deckungsmitteln, die sich seit den Vorberatungen noch ergeben haben, liegen dem Gemeinderat vor.

Grundsätzliches zur Haushalts- und Finanzplanung

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden- Württemberg. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung und die Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission zu den Finanzbeziehungen Land/Kommunen. Die Orientierungsdaten können jedoch nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Weitere Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2022 ist das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021. Bezüglich der wesentlichen Einnahmen des Gesamtergebnis-

haushaltes, wie Einkommensteueranteil und verschiedene Zuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes, ist die Grundlage der Berechnung der Haushaltserlass 2021.

Für die Berechnung der wesentlichen Steuereinnahmen und Ausgaben des Produktes 61100000 (Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage) ist die Einwohnerzahl des statistischen Landesamts vom 30. Juni des Vorjahres maßgebend. Die weiteren Ansätze wurden soweit möglich berechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Bürgermeister Teply hält in der Sitzung wie gewohnt eine ausführliche Haushaltsrede mit begleitender Präsentation. Die Haushaltsrede inklusive Präsentation kann in vollem Wortlaut auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2025 wie aus der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ergänzende Betreuung (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) an der Grundschule Wurmberg – Festlegung der Elternbeiträge

In öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das seit dem Schuljahr 2000/01 bestehende Angebot der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH um eine optionale Ferienbetreuung zu erweitern. Betreut werden seitens der VHS dann zehn Ferienwochen im Jahr, d.h. alle Schulferien bis auf drei Wochen im Sommer und die Weihnachtsferien zu den jeweils während der Schulzeit gebuchten Zeiten. Die Umsetzung dieses Angebots, das möglichst bereits ab den Osterferien 2022 (14. – 23.04.2022) greifen soll, erfordert zwangsläufig die Festlegung entsprechender Elternbeiträge beginnend ab 1. April 2022. Die VHS hat hierzu in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung einen dem Gremium vorliegenden Vorschlag erarbeitet. Dabei orientieren sich die Elternbeiträge für die optionale Ferienbetreuung einerseits am bisherigen Angebot der Gemeinde (hier zuletzt: 1 Tag = 18,- EUR / 1 Woche = 72,- EUR) und berücksichtigen andererseits den höheren Personalkostenbedarf (Tarifbeschäftigte statt kurzfristig geringfügig Beschäftigte). Die Elternbeiträge für das bisherige Betreuungsangebot bleiben zunächst unverändert. Unabhängig von der Ergänzung des Betreuungsangebotes um die Option einer Ferienbetreuung sollten die Elternbeiträge aber zum 1. September 2022 insgesamt angepasst werden. Zuletzt wurden diese zum Schuljahresbeginn 2017/18 geändert. Unter Orientierung an die Entwicklung im Bereich der Elternbeiträge in Kindergarten/Krippe im gleichen Zeitraum (= Erhöhung um 10%) hat die VHS hierzu - wiederum in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung – einen weiteren Vorschlag erarbeitet, der ebenfalls dem Gremium vorliegt.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Elternbeiträge für das Betreuungsangebot pro Schuljahr jeweils für 11 Monate erhoben werden (Ferienmonat August entfällt). Weiterhin ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlicher Bestandteil der Nachmittagsbetreuung (Module 2 und 3 – mit und ohne Ferienbetreuung). Die hierfür anfallenden Kosten sind in den Betreuungsbeiträgen nicht enthalten, sondern werden als Essensbeiträge zusätzlich erhoben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die ergänzende Betreuung an der Grundschule Wurmberg (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) die monatlichen Elternbeiträge ab 01. April 2022 wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Gemeinderat beschließt für die ergänzende Betreuung an der Grundschule Wurmberg (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) die monatlichen Elternbeiträge ab 01. September 2022 wie aus der Anlage 2 ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: jeweils 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg – Vorgezogene Erhöhung des Stellenumfangs

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 gibt es an der örtlichen Grundschule das Angebot der Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 25% einer Vollzeitstelle. Die Gemeinde Wurmberg teilt sich dabei aktuell eine 50%-Kraft mit der Gemeinde bzw. Grundschule Wimsheim.

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 09.12.2021 hat das Gremium zuletzt die Erhöhung des Umfangs auf 50% einer Vollzeitstelle bewilligt. Die Verwaltung wurde zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Träger „miteinanderleben e.V.“ ermächtigt. Die Gemeinde Wimsheim hat einen gleichlautenden Beschluss gefasst, so dass künftig an jeder der beiden Grundschulen eine 50%-Kraft eingesetzt werden kann. Die derzeit an beiden Schulen beschäftigte Fachkraft wird dann nur noch an einem Standort tätig sein und die Stelle an der anderen Grundschule durch „miteinanderleben e.V.“ entsprechend neu besetzt. Vor dem Hintergrund der derzeit maßgeblichen Förderkultisse ist die Erhöhung des Stellenumfangs eigentlich ab Beginn des nächsten Schuljahres vorgesehen.

Vonseiten miteinanderleben e.V. wurden die Gemeinden Wimsheim und Wurmberg nunmehr Ende Januar darüber informiert, dass die zusätzliche 50%-Stelle voraussichtlich bereits zum 01.04.2022 mit einer aus der Elternzeit zurückkehrenden Fachkraft, die bereits in der Schulsozialarbeit tätig war, besetzt werden könnte. Allerdings kann die Förderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales erst zum 01.08.2022 beantragt werden. Für den Zeitraum April bis einschließlich Juli 2022 stünde „nur“ ein Zuschuss vonseiten des Enzkreises zur Verfügung. Die Kosten für diesen Zeitraum (April – Juli 2022) würden sich in etwa wie folgt darstellen:

- Kosten gesamt 11.700,- € abzgl. Förderung Enzkreis 2.783,- € = Anteil der Gemeinden 8.917,- €

Aufgrund der vorhandenen Kooperation mit der Gemeinde Wimsheim entfällt auf die beiden Gemeinden jeweils ein Anteil 50% und damit rund 4.500 Euro für den zusätzlichen Zeitraum von April – einschl. Juli 2022. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Möglichkeit zur Besetzung der Stelle für die Schulsozialarbeit mit einer Fachkraft gesichert werden, da nicht garantiert werden kann, dass auch zum Schuljahresbeginn 2022 eine solche zur Verfügung steht. Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ausweitung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg auf einen Beschäftigungsumfang von 50% einer Vollzeitstelle bereits ab 01. April 2022 wird zugestimmt. Die Mehrkosten für den Zeitraum April bis einschließlich Juli 2022 in Höhe von rund 9.000 Euro werden durch die Gemeinden Wimsheim und Wurmberg je zur Hälfte getragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Geplantes Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ – Festlegung eines Straßennamens

Für das Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ ist im Zuge der Baulandumlegung der Name für die durch die Erschließung neu entstehende Straße durch den Gemeinderat festzulegen. Da das Gebiet durch eine Ringstraße erschlossen wird, reicht eine Straßenbezeichnung aus.

Grundsätzlich besteht für die Wahl von Straßennamen weitgehend Gestaltungsfreiheit, wobei natürlich jeder Straßename in der Gemeinde, d.h. in beiden Ortsteilen Wurmberg und Neubärental insgesamt betrachtet, nur einmal vorkommen darf.

Im vorliegenden Fall bietet sich der Gewannname „Bei den Zeitelbäumen“ auch als Straßenbezeichnung an.

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im geplanten Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ erhält die gleichlautende Straßenbezeichnung „Bei den Zeitelbäumen“.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim „Vorentwurf Flächennutzungsplan 2035“ – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim (Gemeinden Birkenfeld, Ispringen, Niefern-Öschelbronn und Stadt Pforzheim) hat am 23.03.2018 beschlossen, den seit 10.05.2005 wirksamen Flächennutzungsplan für den Nachbarschaftsverband Pforzheim (neu bekannt gemacht am 01.07.2016) fortzuschreiben. Parallel wird der Landschaftsplan fortgeschrieben, der eine Grundlage für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes bietet.

Am 19.11.2021 hat die Verbandsversammlung beschlossen, das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 3 und 4 BauGB mit einer frühzeitigen Beteiligung fortzuführen.

„Ziel ist die Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes auf der Grundlage vorhandener Entwicklungskonzepte und Leitbilder der Gemeinden. Die Bedarfsberechnung ergibt einen deutlichen Bedarf an Wohnbau- und Gewerbebauflächen. Um im Flächennutzungsplan mit dem Zieljahr 2035 entsprechend neue Bauflächen ausweisen zu können, werden zunächst „Prüfflächen“ definiert, deren Eignung und konkrete Abgrenzung als neue Bauflächen im weiteren Verfahren geprüft werden sollen. Sie sind großzügig dimensioniert, um Alternativen prüfen zu können. Im Vorentwurf sind auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes neben der so genannten Prüfflächenkulisse außerdem Änderungen in der Art der baulichen Nutzung innerhalb von bestehenden Bauflächen, bereits erfolgte Berichtigungen aufgrund von § 13a-/§ 13b-BauGB-Verfahren seit der letzten Neubekanntmachung sowie aktuell laufende Einzeländerungsverfahren enthalten (Dokumentation und Erläuterung in den Auslegungs-Unterlagen).“

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die bis 11.03.2022 bei der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes eingehen muss.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt vor dem Hintergrund, dass eigene Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden könnten. Allein schon aus räumlicher Sicht trifft dies für Belange der Gemeinde Wurmberg nach Auffassung der Verwaltung ausschließlich auf nahe der eigenen Gemarkungsgrenze gelegene Gebietsausweisungen zu. Im Folgenden beschränken sich die Betrachtungen daher auf Darstellungen im Ortsteil Öschelbronn der Gemeinde Niefern-Öschelbronn sowie die Prüffläche „Ochsenwäldle“ für die Ausweisung gewerblicher Flächen auf Gemarkung Pforzheim unmittelbar westlich der Autobahnanschlussstelle Pforzheim-Süd.

Niefern-Öschelbronn

Prüffläche 301 „Krailing“: Suchkorridor von ca. 3,7 ha zur Entwicklung von Wohnbauflächen aus landwirtschaftlichen Flächen
Prüffläche 307 „Brückenäcker“: Suchkorridor zur Entwicklung einer neuen Gewerbebaufläche aus landwirtschaftlicher Fläche. Mit ca. 3,85 ha Fläche entspricht der Suchkorridor etwas mehr als der Fläche des Gewerbegebiets „Dachstein-Erweiterung“ in der Gemeinde Wurmberg und ist als Erweiterung eines bereits bestehenden Gewerbegebiets vorrangig für bereits ortsansässige Unternehmen gedacht.

Prüffläche 309 „Erweiterung Friedhof“: Umwandlung von bisheriger Waldfläche in eine zweckgebundene Grünfläche zur Friedhofserweiterung

Änderungsflächen Ä4 und Ä12: jeweils Änderung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche

Einzeländerung EÄ1 (laufendes Verfahren): Umwandlung bisher landwirtschaftlicher Fläche als Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind eigene Aufgabenbereiche bzw. Belange der Gemeinde Wurmberg durch die für das Gemeindegebiet von Niefern-Öschelbronn im Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim enthaltenen Darstellungen nicht berührt.

Pforzheim – Prüffläche 033 „Ochsenwäldle“

Das Gebiet ist im Vorentwurf zur Flächennutzungsplanfortschreibung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim als Prüffläche enthalten; der zugehörige Steckbrief liegt dem Gemeinderat vor. Die Diskussionen vom vergangenen Jahr rund um die seitens der Stadt Pforzheim ins Auge gefasste Entwicklung gewerblicher Flächen im Bereich „Ochsenwäldle“ (auch) in der Bevölkerung von Wurmberg und insbesondere Neubärental sowie im Gemeinderat sind hinlänglich bekannt. Im Kern ging es – neben einer vielfach geäußerten generellen Ablehnung u.a. aufgrund der Dimension des Gebiets – um die in dem vorgeschalteten umfangreichen Prüfverfahren der Stadt Pforzheim mehr oder weniger gänzlich fehlende Betrachtung der Auswirkungen eines Gewerbegebiets auf die Nachbargemeinden und deren Belange. Letztlich führte dies auch zu einem entsprechenden Schreiben der Gemeinde Wurmberg an den Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim. Wie dort ausgeführt und seitens der Gemeindeverwaltung im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Initiative „OWN-eindanke“) und gegenüber dem Gemeinderat zum Ausdruck gebracht, sind die Belange der Gemeinde Wurmberg in den für eine Gebietsumsetzung notwendigen Bauleitplanverfahren zwingend zu untersuchen. Zuvorderst gilt dies natürlich ggf. für ein Bebauungsplanverfahren, in dem die zulässige bauliche und sonstige Nutzung in einem Gebiet **konkret** festgelegt wird (= verbindlicher Bauleitplan). Aber auch bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes als sog. vorbereitendem Bauleitplan dürfen die Belange benachbarter Gemeinden nicht unberücksichtigt bleiben.

Im vorliegenden Steckbrief zur Prüffläche „Ochsenwäldle“ wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Alternativenprüfung der Stadt Pforzheim für Gewerbegebiete bereits umfangreiche Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen durchgeführt wurden (überwiegend in den Jahren 2019-2020) und in der nachfolgenden Umweltprüfung überwiegend Inhalte dieser Untersuchungen übersichtsweise aufgegriffen werden. Allein aus Gründen der Rechtswahrung empfiehlt die Verwaltung daher, (auch) im jetzt gegenständlichen Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf die fehlende Betrachtung der Auswirkungen von gewerblichen Flächen auf die Belange der Gemeinde Wurmberg und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen und eine entsprechende Stellungnahme, die dem Gremium ebenfalls vorliegt, abzugeben.

Beschluss:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarchenverbundes Pforzheim „Vorentwurf Flächennutzungsplan 2035“ gibt die Gemeinde Wurmberg die aus der Anlage 3 ersichtliche Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Annahme von Spenden

Folgende Geldspenden sind bei der Gemeinde Wurmberg eingegangen:

- 200,00 EUR vom Angelsportverein Mönshaus für die Grundschule Wurmberg
- 2.500,00 EUR von der Sparkasse Pforzheim Calw für die Ortsjubiläen.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spenden der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Aufstellung eines Imbisswagens mit Unterstand auf dem Grundstück Flst.Nr. 5523, Hofstättstraße 41

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kirschenacker“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung des nördlichen Baufensters mit dem Standort des Imbisswagens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einverständnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en) - (bei Befreiung eines Gemeinderates)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2022

In der nichtöffentlichen Sitzung am 27.01.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Enzkreis – Kommunalaufsicht – wird zur Umsetzung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ mit der ESB Kommunalprojekt AG, Bruchsal, ein Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Außerdem werden zur Sicherung von Wege- und Leitungsrechten außerhalb des Plangebiets erforderliche beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde in die jeweiligen Grundbücher eingetragen.
- Der Gemeinderat legte fest, mit welchen Interessenten für ein Baugrundstück im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ vertiefende Gespräche geführt werden sollen.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Enzkreis keine Einwände gegen den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der ESB Kommunalprojekt AG, Bruchsal, im Zusammenhang mit

der geplanten Erschließung des Neubaugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ in Wurmberg geäußert habe. Die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags sei am 09.03.2022 eingeplant. Die notarielle Beurkundung von erforderlichen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde zur Sicherung von Wege- und Leitungsrechten sei bereits erfolgt.

- Weiterhin führt der Bürgermeister aus, dass am 02.02.2022 eine Besprechung mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Landratsamtes Enzkreis, dem Planungsbüro, dem Zweckverband Bauhof Heckengäu sowie ihm hinsichtlich des geplanten Baus der nordöstlichen Teilortsumgehung für die K 4501 (Öschelbronner Straße) in Wurmberg stattgefunden habe. Herr Teply erläutert dem Gremium die aktuelle Planung zur Realisierung der Teilortsumgehung und geht näher auf die Breiten und Radien im Bereich der Zu- und Ausfahrten ein.

Ab dem Kreisverkehr solle ein 2,50 m breiter Weg bis zur Zufahrt zum Bauhof an der Ostseite angelegt werden (zusätzliche Querung notwendig). Weiterhin sei eine Verbreiterung des Wegs westlich der K 4501 ab dem Kreisverkehr in Richtung Süden bis zum Siedlungsbereich eingeplant (Fuß- und Radweg). Die Zufahrt zum geplanten Neubaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ müsse angepasst werden. Der begleitende Feldweg südlich der Teilortsumgehung werde zu einem Fuß- und Radweg umgeplant (Breite von 2,50 m bis zum Feldweg Flst.Nr. 5123), ab dem Feldweg solle ein kombinierter Geh-/Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,00 m entstehen. Dabei solle der Fahrzeugverkehr der Gärtnerei bzw. des Gartenbaubetriebs bei der Einmündung zum Flst.Nr. 5123 berücksichtigt werden.

Im Kreuzungsbereich zur L 1135 bei den Einkaufsmärkten ist aufgrund der Verkehrsprognose eine Lichtsignalanlage notwendig. Er habe aber erreichen können, so der Bürgermeister, dass analog zur Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße/Waldenserstraße eine bedarfsabhängige Lichtsignalanlage (sog. „Lückenampel“) eingerichtet wird. Nur so könnten ständige unnötige Wartezeiten auf der Landesstraße L 1135 (Wiernheimer Straße) vermieden werden. Weitere Themen der Besprechung seien die Entwässerung, die Verlegung von Medienleitungen, das notwendige Bodengutachten sowie der Naturschutz gewesen. Der geplante verfahrensfreie Bau der Teilortsumgehung sei nur möglich, wenn sämtliche Träger öffentlicher Belange einverstanden seien und der Grunderwerb komplett auf freiwilliger Basis erfolgen könne. Das Landratsamt werde hierzu noch die Preise beim Gutachterausschuss abfragen. Sollte dies nicht realisierbar sein, müsste ein offizielles Bebauungsplanverfahren mit zugehöriger amtlicher Umlegung vonseiten der Gemeinde durchgeführt werden. Im Mai/Juni 2022 sei die Durchführung einer Informationsveranstaltung mit den vom Grunderwerb betroffenen Bürgern eingeplant. Eine genaue Terminierung solle nach erfolgter Planungsfortschreibung bis Mitte März 2022 erfolgen.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, wie der aktuelle Stand des neu geplanten Radwegs entlang der L 1135 (Pforzheimer Straße) vom Ortsausgang Wurmberg Richtung Pforzheim sei. Bürgermeister Teply führt aus, dass der geplante Radweg entlang der L 1135 in letzter Minute noch Eingang ins Radverkehrskonzept des Enzkreises gefunden habe, was Grundvoraussetzung für eine Förderung sei. Kostenträger für den Bau des Radwegs sei aber in jedem Falle das Land Baden-Württemberg, da es sich um einen landesstraßenbegleitenden Radweg handelt. Nun gelte es – unter anderem im Rahmen einer Sitzung der Radverkehrskommission in diesem Frühjahr vor Ort in Wurmberg – den zuständigen Vertreter des Landes vom Regierungspräsidium Karlsruhe abschließend von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Radwegs zu überzeugen. Glücklicherweise liegen die für den Radweg benötigten Flächen bereits in Eigentum des Landes bzw. der Gemeinde. Im westlichen Bereich des Radwegs werde jedoch der Bau eines kleinen Stegs notwendig. Insgesamt sei er positiv gestimmt, was die tatsächliche Realisierung dieser guten Idee aus der Mitte des Gemeinderates angeht, so der Bürgermeister.
- Gemeinderat Jochen Gausam (NWV) teilt mit, dass er von Bürgerseite aus darauf angesprochen worden sei, dass das Gras auf dem Spielplatz „Lindenstraße“ in Neubärental im vergangenen Sommer für spielende Kinder an manchen Tagen zu hoch gewachsen sei. Bürgermeister Teply erläutert, dass es eigentlich bei allen Spielplätzen in Wurmberg und Neubärental einen regelmäßigen Mähturnus des Bauhofs gebe und bislang keinerlei

gleichlautende Beschwerden von anderen Spielplätzen im Ort an ihn herangetragen worden seien. Leider könne die Beschwerde zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht mehr überprüft werden. Herr Teply sagt jedoch zu, den Hinweis an den Bauhof weiterzuleiten. Gleichzeitig bittet er Herrn Grausam darum, dem/r Beschwerdeführer/in auszurichten, dass diese/s sich doch bitte im Wiederholungsfalle direkt bei der Gemeindeverwaltung oder dem Bauhof melden und auf den Missstand hinweisen soll.

Fragezeit der Einwohner

Ein Bürger aus Neubärental erkundigt sich, weshalb bei der vorangegangenen Beratung des Gemeinderates über die Stellungnahme der Gemeinde in der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim ein an die Gemeinde gerichtetes Schreiben der Initiative „OWneindanke“ hinsichtlich der Prüffläche „Ochsenwäldle“ nicht erwähnt worden sei. Immerhin 602 Personen aus Wurmberg und Neubärental hätten sich bis dato gegen eine Entwicklung des Gewerbegebiets „Ochsenwäldle“ ausgesprochen.

Bürgermeister Teply führt aus, dass dieses Schreiben und die gesammelten Unterschriften seitens der Initiative auf jeden Fall bei der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebracht werden können. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung werde von der Stadt Pforzheim getrennt von der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Die Mail des Bürgers mit dem Schreiben sei erst nach dem Versand der Unterlagen für die Gemeinderatssitzung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, daher habe es auch nicht in der Sitzungsvorlage erwähnt werden können.

Auf erneute Nachfrage des Bürgers, dass sich die Gemeinde doch positionieren müsse, ob sie für oder gegen das Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“ sei, versucht Herr Teply die notwendige Differenzierung der verschiedenen Verfahren und Beteiligungsstufen zu erläutern. Es gehe im vorliegenden Fall um den über das Stadtgebiet Pforzheims hinausragenden Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes als sog. vorbereitenden Bauleitplan. Das mögliche Gebiet „Ochsenwäldle“ sei eine von vielen Prüfflächen in diesem Verfahren. Der jetzige Verfahrensschritt der frühzeitigen Behördenbeteiligung diene in erster Linie dazu, die von einer Planung (möglicherweise) berührten Belange vollständig zu ermitteln. Allein darauf konzentriere sich die gemeindliche Stellungnahme an dieser Stelle, die im Übrigen genau die Sachthemen anspreche, auf die auch OWneindanke Antworten wolle.

Weiterhin weist der Bürger darauf hin, dass sich der Straßenbelag im Kreuzungsbereich der Hartheimer Straße/Waldstraße anhebe. Der dortige Einlaufschacht sei mittlerweile deutlich abgesenkt. Ursächlich hierfür könnte ein bereits behobener Wasserrohrbruch sein.

Bauamtsleiter Mathias Stübner bestätigt diesen Hinweis und teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung hierüber bereits informiert sei und der Bauhof danach schauen werde.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist am 20.02.2022 Leon Dihlmann

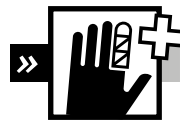
Eltern: Larissa Dihlmann geb. Ast & Dominik Ewald Dihlmann, Wurmberg



GOLDENE HOCHZEIT

Am 17.03.2022 feiern die Eheleute Sefedin & Sebahat Reci in Neubärental das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 12.03.2022

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

Sonntag, 13.03.2022

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),
Westliche 32, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 60 64

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.****Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung

Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	12.03.2022	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	15.03.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	17.03.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	19.03.2022	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr